



## Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<b>Ausbildungsplan</b> Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	<b>Fotomedienlaborant Fotomedienlaborantin</b> Ausbildungsordnung 1998	
<b>Ausbildungsbetrieb</b> Firmenstempel		
_____ Nachname, Vorname Unterschriftsberechtigter	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbilder(in)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Auszubildende(r)</b>		
_____ Nachname, Vorname	_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift
<b>Ausbildungszeit</b>		
_____ von	_____ bis	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

# Anlage (zu § 4) FotoMedLabAusbV

## Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Fotomedienlaboranten/zur Fotomedienlaborantin

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1997, 3179 - 3181

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr
1	2	3	4
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	
3	Sicherheit und Gesundheitschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
4	Umweltschutz (§ 3 Nr. 4)	zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			
1	2	3	1	2	3	4
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umwelt-schonenden Entsorgung zuführen				
5	Arbeitsabläufe planen und vorbereiten (§ 3 Nr. 5)	a) Werk- und Hilfsstoffe unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten, Kosten, Qualität und des Umweltschutzes dem Arbeitsauftrag entsprechend auswählen und einsetzen				
		b) Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten				
		c) Datenträger auswählen sowie Daten übernehmen und sichern, Datenschutz beachten				
		d) Verfahrensweg entsprechend der geplanten labortechnischen Umsetzung und des Verwendungszwecks auswählen und festlegen				
		e) Arbeitsschritte nach dem gewählten Verfahrensweg festlegen; Durchführung unter Berücksichtigung von Terminvorgaben planen				
		f) Arbeitsabfolgen teambezogen abstimmen				
		g) Kommunikationsprozesse durchführen, Kommunikationstechnik situationsbezogen auswählen				
		h) Daten archivieren				
		i) Arbeitsabläufe kontrollieren und dokumentieren				
		k) rechnergestützte Verfahren bei der Vorbereitung und Planung nutzen				
		l) Termine, Arbeitsschritte, Materialien und Hilfsmittel auftragsbezogen koordinieren				
		m) Kunden für die Vorbereitung und Durchführung labortechnischer Arbeiten beraten und berufstypische Rechtsfragen berücksichtigen				
6	lichtempfindliche Materialien bearbeiten (§ 3 Nr. 6)	a) lichtempfindliche Materialien nach Typ, Fabrikat und Konfektionierung unterscheiden sowie prozeßorientiert zuordnen				
		b) lichtempfindliche Materialien handhaben und lagern				
		c) Testaufnahmen herstellen				
		d) Chemikalien unter Berücksichtigung von rechtlichen, betrieblichen und Hersteller-Vorschriften handhaben, lagern und einer umweltgerechten Entsorgung zuführen				
		e) Entwicklungsprozesse durchführen				
		f) Bäder und Lösungen ansetzen, kennzeichnen, prozeßorientiert zusammenstellen und kontrollieren				
		g) den Einsatz von Chemikalien planen				



Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			
1	2	3	1	2	3	
11	Qualitätsmanagement (§ 3 Nr. 11)	a) Arbeitsabläufe auf Einhaltung der Vorgaben kontrollieren und bei Abweichungen Systemeinstellungen korrigieren b) Pflege, Wartung und Instandhaltung der eingesetzten Anlagen, Maschinen, Geräte und Werkzeuge als qualitätssichernde Maßnahmen begründen	I	I	I	I
			I	I	I	I
			I	I	I	I
			I	I	I	I
			I	I	I	I
			I	I	I	I